

Az.: 62.31/jo-L-2002-0233

AUFTEILUNGSPLAN NR. 6.

Er gehört zur Bescheinigung vom heutigen
Tage aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.3.1951
- in der z. Zt. geltenden Fassung -

Stadt Duisburg

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Baurecht und Bauberatung

Untere Bauaufsicht

im Auftrag

